

Informationen zur Teilnahme am Herbstausklang

mit Verkaufsoffenem Sonntag

Das Anbieten von Waren, Speisen und jeglicher Ausschank von Getränken kann nur im Zusammenhang mit einem direkt ansässigen und am Verkaufsoffenen Sonntag teilnehmenden gewerblichen Anbieter erfolgen.

Will ein Dritter (z. B. ein Verein) ohne gewerblichen Hintergrund Waren, Speisen oder Getränke anbieten, hat er sich mit einem gewerblichen, am Verkaufsoffenen Sonntag teilnehmenden Anbieter in Verbindung zu setzen.

Beim Verkauf von Speisen und Getränken sind die derzeit geltenden Richtlinien des Wirtschaftskontrolldienstes einzuhalten.

<https://www.service-bw.de/leistung/-/sbw/Feste+und+Freizeiten++Hygienevorschriften+beachten-482-leistung-0#sb-id-toc-block0>

Ob die Teilnahme genehmigt wird, wird nach Abgabe der Anmeldung vom Gewerbeverein Ihringen und der Gemeinde Ihringen entschieden.

Nach der Genehmigung erhält jeder Teilnehmer eine Rechnung über 50 € von der Gemeinde. Diese ist als Vorauszahlung fällig.

An diese Teilnahme-Genehmigung ist auch die Ausschankgenehmigung gekoppelt, die beim Verkauf von Getränken und / oder Essen ebenfalls über die Gemeinde erteilt wird.

Nichtangemeldete Teilnehmer werden incl. einer Bearbeitungsgebühr durch die Gemeinde Ihringen nachbelastet.

Wir bedanken uns bei allen Gastronomen, daß sie ihre Toiletten wieder den Besuchern zur Verfügung stellen!

Veranstalter: Gemeinde Ihringen

In Kooperation mit der Winzergenossenschaft Ihringen
und dem Gewerbeverein Ihringen